

Linz, 7. Juni 2010 /en

Rückfragen erbeten an:
A. Hasch / DW 132
M. Taferner / DW 155

An die
Geschädigten AnlegerInnen
in der Causa "ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH"

Kostenpool

bitte stets angeben
15324060 - H,Lc,Bd/Ta, 271315

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit beziehen wir uns auf das am 28.05.2010 abgesetzte Schreiben und teilen informativ mit, dass es bereits viele Interessenten für den vorgeschlagenen Kostenpool gibt. Gleichzeitig wurden jedoch weitere Anfragen an uns gerichtet und werden diese nachstehend für alle geschädigten Anleger beantwortet:

1. Wie bereits allen geschädigten Anlegern bekannt sein müsste, liegt in dieser Angelegenheit zwischenzeitig ein Sachverständigen-gutachten vor und ist laut Ansicht des Sachverständigen der Nachhandel, welcher am 06.10.2008 eingegangen wurde, aus gutachterlicher Sicht nicht mehr vertretbar. Dies bedeutet, dass der erste Anlaufverlust aus der Periode September 2008 nach Ansicht des Sachverständigen noch zu akzeptieren wäre, der Nachhandel jedenfalls nicht mehr. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das Gutachten noch nicht finalisierend erörtert wurde. Unsere bisherige Vorgehensweise, insbesondere 20 % der Handelsbasis als Verlust zu akzeptieren, findet unseres Erachtens im Sachverständigen-gutachten jedenfalls Deckung. Eine allfällige Klageeinschränkung bzw. Ausdehnung wäre nach einer umfassenden Erörterung prozessual immer noch möglich.
2. Zumal ein Gutachten bereits vorliegend ist und sich bereits Tendenzen daraus beurteilen lassen, besteht uE nunmehr in allen laufenden Causen Handlungsbedarf. Für jeden geschädigten Anleger beurteilt sich die jeweilige Situation in gewissen Bereichen etwas anders und ist daher eine individuelle Bearbeitung jeder einzelnen Causa von Nöten. Eine Fristerstreckung hinsichtlich der



RECHTSANWÄLTE

DDr. Alexander Hasch, Univ.-Lektor^{1,2}
Dr. Franz Guggenberger^{1,2}
Dr. Bernhard Steindl^{1,2}
Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.
Dr. Christian Lutz, LL.M.²
DDr. Ralf Brditschka

in Kooperation:

Dr. Gerhard Kornek, Wien
JUDr. Jan Brodec, Prag, Budweis
Mag. Bernhard Hager, Bratislava
Mag. Tomislav Valicevic, Zagreb
HASCH & PARTNER v.o.s. (CZ)
HASCH & PARTNER v.o.s. (SLOWAKEI)
HASCH & PARTNER d.o.o. (KROATIEN)

of Counsel:

John W. Garman, LL.M.
ATTORNEY AT LAW

LINZ

A - 4020 Linz
Landstraße 47
Tel. +43/732/77 66 44
Fax +43/732/79 59 00
Email: linz@hasch.eu

WIEN

A - 1010 Wien
Zelinkagasse 10
Tel. +43/1/53 21 270
Fax +43/1/53 21 270 230
Email: wien@hasch.eu

WELS - Sprechstelle

A - 4600 Wels
Edisonstraße 2
Email: wels@hasch.eu

GRAZ

A - 8010 Graz
Email: graz@hasch.eu

PRAHA

CZ - 110 00 Praha 3
Email: prag@hasch.eu

C. BUDEJOVICE

CZ - 370 04 C. Budejovice
Email: budweis@hasch.eu

BRATISLAVA

SK - 811 07 Bratislava
Email: bratislava@hasch.eu

ZAGREB

HR - 10000 Zagreb
Email: zagreb@hasch.eu

- 1 Zugelassen auch in Tschechien eingetragen in die Liste der europäischen Anwälte
- 2 Zugelassen auch in der Slowakei eingetragen in die Liste der europäischen Anwälte

HASCH & PARTNER
Anwaltsgesellschaft mbH, Sitz: Linz
FN 191860 y, LG Linz
DVR: 1055895
UID: ATU 48909105
Bankverbindung: UniCredit
Bank Austria AG
BLZ 12000, KTO. 80017 806 100
IBAN: AT90 1200 0800 1780 6100
BIC: BKAUATWW

www.hasch.eu

Entscheidung, dem Kostenpool beizutreten, ist aufgrund der notwendigen Vorantreibung dieser Angelegenheiten, aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich.

3. Frist für den Beitritt zum Kostenpool bleibt somit der **11.06.2010**. Grundsätzlich werden alle von uns vertretenen geschädigten Anleger höflich ersucht, sich hinsichtlich des Beitrittes zu äußern. Dies, zumal sich bei einem Beitritt zum Kostenpool die Kostenthematik gänzlich anders gestaltet.
4. Zumal mit dem ersten Schreiben die erwähnte Beilage versehentlich nicht beigelegt wurde, erhalten nunmehr sämtliche geschädigten Anleger die Beilage (Rahmenvereinbarung) mit diesem Schreiben übermittelt.

Wir dürfen Sie nunmehr rechtzeitig um eine schriftliche Mitteilung ersuchen, ob Sie dem Kostenpool beitreten wollen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HASCH & PARTNER
Anwalts-gesellschaft mbH

A. Hasch

Ch. Lutz

Beilage:
Rahmenvereinbarung



ANWALTSGESELLSCHAFT

RAHMENVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

.....
("Mandant") einerseits

und

HASCH & PARTNER Anwalts-gesellschaft mbH, Landstraße 47, 4020 Linz
("H & P") andererseits

wie folgt:

I.

Der Mandant hat Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung für juristische Beratungs- und Interventionsleistungen, sowie für die Erstellung von Unterlagen und Verträgen und an der Vertretung in gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Verfahren.

II.

Die HASCH & PARTNER Anwalts-gesellschaft mbH erklärt sich bis auf weiteres gerne bereit, Leistungen zu folgenden, im Zeitablauf gelegentlich anzupassenden Stundensätzen auf jeweiligen Abruf durch den Mandanten zu erbringen:

Leistungen durch einen Rechtsanwalt	EUR	220,-/Stunde
Leistungen durch einen Rechtsanwaltsanwärter	EUR	140,-/Stunde
zzgl. der Selbstkosten des Sekretariates in Höhe von	EUR	40,-/Stunde

zzgl. USt und Barauslagen.

Für Leistungen, die durch die Kooperationspartner in Tschechien erbracht werden, gelten nachstehende Stundensätze in tschechischen Kronen als vereinbart:

Leistungen durch einen Rechtsanwalt	CZK	2.500,-/Stunde
Leistungen durch einen Rechtsanwaltsanwärter	CZK	1.500,-/Stunde
zzgl. der Selbstkosten des Sekretariates in Höhe von	CZK	500,-/Stunde

Hiezu wird zu den Sekretariatskosten vereinbart, dass deren Verrechnung derart erfolgt, dass ohne konkrete Erfassung der Sekretariatszeiten 70 % der Anwaltszeiten und Anwaltsanwärterzeiten pauschal als Zeitaufwand für das Sekretariat angesetzt und dann mit dem Sekretariatsstundensatz multipliziert werden, sodass es sich hier faktisch um einen Aufschlag zu den verrechneten Juristenzeiten handelt.

Vereinbart wird weiters, dass die geringste zur Verrechnung gebrachte Zeiteinheit 10 Minuten sind, wobei angefangene 10 Minuten als volle 10 Minuten gelten.

Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Wahl von H & P monatlich oder 3-monatlich. H & P behält sich das Recht auf Anforderung eines angemessenen Kostenvorschusses im Sinne des § 52 Abs 1 RL-BA vor.

III.

Je nach Wunsch und Möglichkeit werden die laufenden Angelegenheiten durch Rechtsanwaltsanwärter vorbereitet und erledigt, die unbedingt notwendigen Kontrollleistungen und im Falle des speziellen Wunsches des Einschreitens durch einen Rechtsanwalt werden die jeweiligen Leistungen von den Rechtsanwälten der H & P selbst erbracht werden.

1/2

IV.

Vereinbart wird auch und ist der Mandant dementsprechend damit einverstanden, dass 3 % der Nettohonorarsumme, die sich aus Juristenzeiten zuzüglich Sekretariatszuschlag ergibt, als pauschaler Barauslagenersatz für Kopien im üblichen Ausmaß, Telefon-, Telefax- und E-Mail-Gebühren, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Abrechnung gebracht werden, unbeschadet der konkreten Verrechnung von Briefportof, Stempel- und Rechtsgebühren aller Art, gerichtlichen Pauschalgebühren, Notariatskosten oder sonstigen und belegbaren ähnlichen Barauslagen.

V.

Alle übrigen Bestimmungen des Mandatsverhältnisses richten sich gemäß der gleichzeitig erteilten Vollmacht, von der nur in Abstimmung mit dem Mandanten Gebrauch gemacht wird.

VI.

Für die Empfangnahme und Verwahrung von Geldern, Sparbüchern, Wertpapieren, Wertsachen einschließlich Verbuchung, Verrechnung und Ausfolgung bzw. Rückstellung oder Behördenerlag sowie für die Abwicklung von Treuhandschaften durch H & P – ausgenommen die Gebarung mit Wechseln, Schuldurkunden, Zeugen-, Sachverständigen- sowie Zustellungsgebühren und dergleichen mehr – wird anstatt der zeitbezogenen Abrechnung eine Verwahrgebühr gemäß § 24 Notariatstarifgesetz vereinbart.

VII.

Der Mandant wünscht die Übermittlung der monatlich erscheinenden Kanzleizeitung "Newsletter":

- per e-mail (Adresse
- nein

....., am

.....
(Mandant)

.....
HASCH & PARTNER
Anwalts-gesellschaft mbH

Besondere Bestimmungen:

1) Der Mandant erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass Forderungen der H & P aus Honorar und Barauslagen ihm gegenüber, von dieser an Dritte uneingeschränkt zediert werden können.

2) Der Mandant erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Vertretungsverhältnis im Sinne des § 45 RL-BA 1977 idgF für Werbezwecke gegenüber Dritten offengelegt und die erfassten Daten weitergegeben werden dürfen. Insbesondere erteilt der Mandant seine Einwilligung, dass sein (Firmen-)name, die Wohn- bzw. Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer, e-mail-Adresse in die Mandanten-Referenzliste von H & P aufgenommen und an Dritte für Werbezwecke von H & P weitergegeben werden dürfen, beispielsweise durch Nennung des Mandanten in einem von H & P gehaltenen Vortrag und/oder Seminar.

....., am

.....
(Mandant)

.....
HASCH & PARTNER
Anwalts-gesellschaft mbH